

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Militärische Vertretungen im Ausland

Trotz Neuordnung des Attachéwesens konnte die vom BMLVS angestrebte Personalreduktion nicht erreicht werden. Der Personalstand verringerte sich von 2005 bis 2009 lediglich um 19 statt um die geplanten 35 Bediensteten; bezogen auf die Gesamtausgaben bedeutete dies jährliche Mehrausgaben von 2,3 Mill. EUR.

Im Jahr 2009 waren in 23 militärischen Vertretungen im Ausland und drei Vertretungen in Wien 116 Bedienstete mit Gesamtausgaben von 16,8 Mill. EUR tätig. Eine systematische und nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen fehlte.

Die Militärvertretung Brüssel stellte im Jahr 2009 mit insgesamt 50 Bediensteten die bei weitem größte militärische Auslandsvertretung dar. Laut Organisationsplan waren sogar 71 Arbeitsplätze vorgesehen. Von den 50 Bediensteten waren 24 in Brüssel tätig; 26 Bedienstete wurden in internationalen Funktionen verwendet. Im Vergleich dazu entsandte Schweden lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Aufgabenerfüllung der militärischen Vertretungen Österreichs im Ausland anhand der Analyse der Organisation und Personalausstattung, der Aufgaben und Ziele, des Personal- und Liegenschaftswesens sowie der Verwaltung. (TZ 1)

Organisation und Personalausstattung

Das BMLVS verfügte über 19 bilaterale Vertretungen im Ausland und zwei bilaterale Vertretungen von Wien aus sowie über fünf Vertretungen in multinationalen Organisationen davon eine in Wien. Im Jahr 2009 waren 116 Bedienstete (Vollbeschäftigungsäquivalente) in militärischen Vertretungen tätig. Die Gesamtausgaben beliefen

sich auf rd. 16,8 Mill. EUR. Die Anzahl der von Österreich aus entsandten Bediensteten erhöhte sich seit 1995 von 44 auf 94. (TZ 2)

Die Bundesheer-Reform „BH 2010“ plante im Jahr 2004 durch eine Neuordnung des Attachéwesens eine Personalreduktion um 35 Bedienstete. Von 2005 bis 2009 verringerte sich der Personalstand um 19 Bedienstete. Bezogen auf die Gesamtausgaben von 2009 bedeutete dies jährliche Mehrausgaben von rd. 2,3 Mill. EUR. (TZ 3)

Auch die Reduktion der Verteidigungsattaché-Büros sowie die Auflassung der Militärberatung in Genf wurde nicht entsprechend den Zielvorgaben erreicht.

Die Militärvertretung Brüssel stellte im Jahr 2009 mit insgesamt 50 Bediensteten die bei weitem größte militärische Auslandsvertretung Österreichs dar. Laut Organisationsplan waren sogar 71 Arbeitsplätze vorgesehen. Von den 50 Bediensteten waren 24 in Brüssel tätig und nahmen die militärische Repräsentanz Österreichs in der EU, der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und der NATO wahr. Schweden entsandte im Vergleich dazu lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel. 26 Bedienstete der Militärvertretung Brüssel wurden in internationalen Funktionen verwendet. Seit 2002 waren rd. 45 % der im Organisationsplan vorgesehenen Arbeitsplätze für diese Funktionen überwiegend unbesetzt. (TZ 4)

Neben den 20 Verteidigungsattachés gab es acht beigeordnete Verteidigungsattachés. Diese verursachten im Jahr 2009 Ausgaben von rd. 716.000 EUR. Der Bedarf an beigeordneten Verteidigungsattachés war nicht nachvollziehbar und daher evaluierungswürdig. (TZ 5)

Aufgaben und Ziele

Für die im Regierungsprogramm vorgesehenen sicherheitspolitischen Konzepte lagen im BMLVS erst Entwürfe vor. Einzelne Vorgaben für die Administration der militärischen Auslandsvertretungen waren veraltet oder lagen nicht vor. (TZ 6, 7)

Die militärischen Auslandsvertretungen stellten ihre Aufgabenerfüllung insbesondere in Form von Berichten dar. Die einzelnen Vertretungen übermittelten dem BMLVS Berichte in jeweils unterschiedlich hoher Anzahl; im ersten Quartal 2010 übersandten sie jeweils zwischen 6 und 281 Berichte. Eine systematische und nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen fehlte. Eine Steuerung der

Effektivität der militärischen Auslandsvertretungen war somit nicht gegeben. (TZ 8)

Dienst- und Fachaufsicht

Mangels Ressortvereinbarung fehlte weiterhin eine klare Abgrenzung zwischen dem BMLVS und dem BMeiA bezüglich des Weisungsrechts sowie der Dienst- und Fachaufsicht. Der Informationsaustausch mit den österreichischen Botschaften war unregelmäßig und erfolgte unregelmäßig. Die Kostentragung für die Mitbenutzung von Botschaftsräumlichkeiten war uneinheitlich, zum Teil wurde kein Ersatz geleistet. (TZ 9)

Im BMLVS war eine Vielzahl von Organisationseinheiten für die Personalverwaltung (sieben) und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen (vier) zuständig. Im Bereich der für die Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Stellen waren strategische und administrative Aufgaben nicht klar abgegrenzt. (TZ 10)

Personalwesen

Die Rotationsvorgaben des BMLVS wurden weder hinsichtlich der Auslandsverwendungsdauer noch hinsichtlich der Folgeverwendungen im Inland eingehalten. Für die Militärvertretung Brüssel bestanden keine Rotationsvorgaben. (TZ 11)

Die Bekanntmachungen von Arbeitsplätzen für den militärdiplomatischen Dienst wiesen uneinheitliche Anforderungskriterien auf; Genderrichtlinien wurden verspätet beachtet. Die Besetzung des Arbeitsplatzes für die Militärberatung in Genf – die eigentlich aufgelassen werden sollte – im Jahr 2007 erfolgte ohne ressortinterne Bekanntmachung. (TZ 12)

Das Ausbildungsprogramm für Verteidigungsattachés war hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche insofern verbesserungswürdig, als für Besuche und Vorträge bei diversen Dienststellen im Bereich des BMLVS insgesamt elf Ausbildungstage vorgesehen waren. (TZ 13)

Für die Gewährung des Kostenersatzes für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten fehlte eine gesetzliche Grundlage. Im BMLVS fielen für den Kostenersatz jährliche Ausgaben von rd. 388.000 EUR an. Rund drei Viertel des

gesamten entsandten Personals waren berechtigt, den Kostenersatz zu beziehen, obwohl Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege teilweise nicht in ihrem Aufgabenbereich lag. Die Abrechnungen für den Kostenersatz wiesen zum Teil Mängel auf, verpflichtende Nachweise fehlten. (TZ 14, 15)

Liegenschaftswesen

Für die Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals stellte das BMLVS zum Teil Residenzen und Amtswohnungen zur Verfügung. Die übrigen 81 Bediensteten erhielten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss. Das BMLVS verfügte über 24 Residenzen und Amtswohnungen im Ausland. Neun Liegenschaften (sechs Häuser, drei Wohnungen) befanden sich im Eigentum der Republik Österreich; 15 Immobilien (drei Häuser, zwölf Wohnungen) waren angemietet. (TZ 16)

Die Gesamtausgaben des BMLVS für Wohnkostenzuschüsse beliefen sich auf rd. 2 Mill. EUR pro Jahr. (TZ 16)

Der Auswahl der Wohnversorgung für militärdiplomatisches Personal lagen grundsätzlich keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf, Miete und Wohnkostenzuschuss zugrunde. (TZ 16)

Die Größe der Residenzen lag mit bis zu 486 m² teilweise deutlich über den ressortinternen Vorgaben von ca. 300 m². (TZ 17)

Obwohl das BMLVS für die Verwaltung sämtlicher militärischer Auslandsliegenschaften zuständig war, verfügte es nicht über alle Kaufverträge. Die Unterlagen des BMLVS über die Anmietung von Auslandsliegenschaften enthielten vielfach nachteilige Klauseln und unvollständige Angaben zu den Immobilien. (TZ 18)

Eine vom BMLVS angemietete Amtswohnung in Ankara war fast drei Jahre lang ungenutzt (7.650 EUR Miete pro Jahr). Bei einer ungenutzten Liegenschaft in Brüssel tätigte das BMLVS vor der Verkaufsentscheidung keine Anfragen an andere potenzielle Bedarfsträger (z.B. BMeiA). (TZ 19, 20)

Die Bemessung des Wohnkostenzuschusses für ins Ausland entsandte Bedienstete orientierte sich nicht primär an der Miethöhe, sondern an der Wohnungsgröße. (TZ 21)

Verwaltung

Eine Gesamtaussage über die tatsächlichen Kosten des BMLVS für militärische Auslandsvertretungen war wegen der fehlenden Erfassung der internen Support-Leistungen nicht möglich. (TZ 22)

Neben Gesamtrevisionen von militärischen Auslandsvertretungen durch die Innere Revision wurden das Inventar und die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes durch Fachabteilungen des BMLVS gesondert überprüft und war etwa im Vergleich zum BMeiA aufwendig. (TZ 23)

Die Verwaltung der Inventarlisten war mangelhaft, die Fotodokumentation von Amtsinventar unzweckmäßig. (TZ 24)

Kenndaten zu österreichischen Militärvertretungen im Ausland

Dienststellen					
	<u>Bilaterale Vertretungen</u> 19 Verteidigungsattaché-Büros in Europa, Asien, Nordafrika und den USA 2 Reiseattaché-Büros in Wien				
	<u>Vertretungen in multinationalen Organisationen</u> Militärvertretung Brüssel 4 Militärberatungen in Den Haag, Genf, New York und Wien				
	2005	2006	2007	2008	2009
Gebarung	in 1.000 EUR ¹				
<u>Militärische Auslandsvertretungen</u>					
Gesamtausgaben insgesamt	15.358	16.869	15.361	16.072	16.761
<i>Personalausgaben</i>	12.446	13.525	12.813	13.701	14.171
<i>Sachausgaben</i>	2.912	3.344	2.548	2.371	2.591
<u>Bilaterale Vertretungen</u>					
Gesamtausgaben	9.057	9.535	8.603	9.230	9.564
<i>Personalausgaben</i>	6.844	7.186	6.697	7.465	7.694
<i>Sachausgaben</i>	2.213	2.349	1.906	1.765	1.870
<u>Vertretungen in multinationalen Organisationen</u>					
Gesamtausgaben	6.301	7.334	6.759	6.843	7.197
<i>Personalausgaben</i>	5.602	6.339	6.116	6.236	6.476
<i>Sachausgaben</i>	699	995	642	606	721
Personalressourcen	Anzahl ²				
<u>Militärische Auslandsvertretungen</u>					
Bedienstete insgesamt	135	140	127	121	116
<i>entsandte Bedienstete</i>	103	108	103	97	94
<i>sur-place Bedienstete</i> ³	32	32	24	24	22
<u>Bilaterale Vertretungen</u>					
Bedienstete	73	73	62	59,5	57,5
<i>entsandte Bedienstete</i>	44	44	40	38,0	38,0
<i>sur-place Bedienstete</i> ³	29	29	22	21,5	19,5
<u>Vertretungen in multinationalen Organisationen</u>					
Bedienstete	62	67	65	61,5	58,5
<i>entsandte Bedienstete</i>	59	64	63	59,0	56,0
<i>sur-place Bedienstete</i> ³	3	3	2	2,5	2,5

¹ Rundungsdifferenzen

² in Vollbeschäftigungsäquivalenten

³ für die ausschließliche Verwendung an einem bestimmten Dienstort im Ausland aufgenommene Personen

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

1 Der RH überprüfte von April bis Juni 2010 die Gebarung des BMLVS hinsichtlich der militärischen Vertretungen im Ausland. Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Aufgabenerfüllung der militärischen Vertretungen, insbesondere die Analyse der Organisation und Personalausstattung, der Aufgaben und Ziele, des Personal- und Liegenschaftswesens sowie der Verwaltung.

Zu dem im Oktober 2010 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMLVS im Jänner 2011 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im April 2011. Zwecks leichter Lesbarkeit wird das Landesverteidigungsressort in diesem Berichtsbeitrag einheitlich mit seiner nunmehrigen Bezeichnung BMLVS angeführt.

Organisation und Personalausstattung**Dienststellen-Struktur**

2 (1) Die militärischen Auslandsvertretungen waren unmittelbar nachgeordnete Dienststellen des BMLVS. Für die bilateralen Auslandsbeziehungen waren die Verteidigungsattachés zuständig, für die multinationalen Auslandsbeziehungen die Militärvertretung Brüssel sowie Militärberatungen in multinationalen Organisationen.

Im Jahr 2009 waren 116 Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) in militärischen Auslandsvertretungen tätig. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rd. 16,8 Mill. EUR.

(2) Von den 116 Bediensteten waren 94 von Österreich aus entsandt und 22 Ortskräfte (so genannte „sur-place Bedienstete“). Im Vergleich dazu waren im Jahr 1995 lediglich 44 entsandte Bedienstete vorgesehen. Somit hatte sich die Anzahl der entsandten Bediensteten in militärischen Auslandsvertretungen seit 1995 insgesamt mehr als verdoppelt.

(3) Im Jahr 2009 verfügte das BMLVS in 19 Staaten über bilaterale Verteidigungsattaché-Büros, davon fünf im EU-Raum und 14 außerhalb der EU. Weitere 28 Staaten waren mitakkreditiert¹. Darüber hinaus bestanden im BMLVS in Wien zwei Büros für so genannte „Reiseattachés“, die sechs EU-Länder von Wien aus betreuten.

Für die Wahl der Empfangsstaaten und der Mitakkreditierungen zog das BMLVS insbesondere folgende Kriterien heran:

- Veto-Staaten des UN-Sicherheitsrates als „Global Player“,

¹ Führung direkter militärpolitischer Beziehungen ohne residenten Verteidigungsattaché im jeweiligen Empfangsstaat

Organisation und Personalausstattung

- Hauptakteure der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- im nächsten Jahrzehnt bedeutende geostrategische Regionen, wie Balkan, Nordafrika und Naher Osten sowie
- besondere bilaterale Beziehungen und strategische Partnerschaften.

Die Anzahl der entsandten Bediensteten in bilateralen militärischen Vertretungen erhöhte sich von 1995 bis 2009 von 29 auf 38 und somit um 31 %. Allerdings erhöhte sich in diesem Zeitraum auch die Anzahl der bilateral betreuten Staaten von 29 auf 53 und somit um 83 %.

(4) Weiters verfügte das BMLVS über fünf Militärvertretungen in multinationalen Organisationen: die Militärvertretung Brüssel (EU, Europäische Verteidigungsagentur; EDA, NATO) sowie die Militärberatungen in Den Haag (Organisation für das Verbot von Chemiewaffen; OPCW), Genf (UNO), New York (UNO) und Wien (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; OSZE).

Die Anzahl der entsandten Bediensteten in multinationalen Organisationen stieg von 15 im Jahr 1995 auf 56 im Jahr 2009 und somit um 273 %. Bei der Militärvertretung in Brüssel erhöhte sich die Zahl des entsandten Personals von zehn (1995) auf 50 (2009). Von den 50 Bediensteten wurden 24 in Brüssel (EU, Europäische Verteidigungsagentur; EDA, NATO) und 26 in internationalen Funktionen verwendet. Bei den übrigen multinationalen Einrichtungen stieg die Anzahl der entsandten Bediensteten von fünf (1995) auf sechs (2009).

Bundesheer-Reform
„BH 2010“

3.1 In der 2003 eingeleiteten Bundesheer-Reform „BH 2010“ war die Neuordnung des Attachéwesens ein Teilprojekt. Dabei wurde auch die Zweckmäßigkeit von Verteidigungsattachés in EU-Ländern aufgrund des direkten Informationsaustausches auf Ebene der EU-Gremien hinterfragt. In ihrem Bericht vom Dezember 2004 empfahl die Projektleitung u.a.

- die Auflassung von Dienststellen innerhalb der EU,
- die Neuerrichtungen außerhalb von Europa und
- die Einrichtung von Reiseattachés, um einzelne europäische Staaten von Wien aus zu betreuen.

Insgesamt strebte die Projektleitung durch die Neuordnung des Attachéwesens eine Personalreduktion um 35 Bedienstete an.

Im Juli 2006 konzentrierte das BMLVS die neue Struktur des Attachénetzes auf Basis der Empfehlungen der „BH 2010“. Die Eckpunkte der neuen Dienststellen-Struktur betrafen

- die Auflassung von sechs Verteidigungsattaché-Büros in EU-Staaten,
- die Neuerrichtung von drei Büros in Nordafrika und dem Nahen Osten,
- die Betreuung von sechs EU-Staaten von Wien aus durch ein neu einzurichtendes Reiseattaché-Büro sowie
- die Auflassung der Militärberatung in Genf, deren Aufgaben der für die Schweiz zuständige Verteidigungsattaché übernehmen sollte.

Im Juli 2007 wurden vom BMLVS die Eckpunkte der neuen Dienststellen-Struktur dahingehend geändert, dass ein zweites Reiseattaché-Büro eingerichtet und die Militärberatung in Genf beibehalten wurde.

Das BMLVS setzte Maßnahmen, um die Struktur der militärischen Auslandsvertretungen entsprechend den Vorschlägen der Bundesheer-Reform „BH 2010“ neu zu ordnen, etwa durch die Reduzierung der Anzahl der Verteidigungsattaché-Büros von 22 auf 19 Standorte und die Einrichtung von Reiseattachés.

Dennoch konnte die vom BMLVS angestrebte Personalreduktion nicht erreicht werden. Der Personalstand verringerte sich von 2005 bis 2009 lediglich um 19 statt um die geplanten 35 Bediensteten (in Vollbeschäftigungsäquivalenten). Bezogen auf die Gesamtausgaben von 2009 bedeutete dies jährliche Mehrausgaben von rd. 2,3 Mill. EUR. Statt den geplanten sechs Verteidigungsattaché-Büros wurden lediglich drei aufgelassen.

3.2 Der RH empfahl daher dem BMLVS eine regelmäßige Evaluierung der Struktur der militärischen Auslandsvertretungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse. Dabei wären auch absehbare Änderungen der Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung oder dem Europäischen Auswärtigen Dienst, zu berücksichtigen.

3.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS werde das bilaterale Auslandsnetz einer ständigen Evaluierung unterzogen, an aktuelle Entwicklungen angepasst und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtet.*

Organisation und Personalausstattung

Personalausstattung der Militärvertretung Brüssel

- 4.1** Die Militärvertretung Brüssel nahm die militärische Repräsentanz Österreichs in der EU, der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und der NATO wahr und stellte die bei weitem größte militärische Auslandsvertretung Österreichs dar.

Im Jahr 2009 waren insgesamt 50 Bedienstete für die Militärvertretung Brüssel tätig. Davon waren 24 Bedienstete in Brüssel tätig (EU, Europäische Verteidigungsagentur; EDA, NATO); 26 Bedienstete wurden in internationalen Funktionen verwendet. Aufgrund einer Information der obersten Rechnungskontrollbehörde Schwedens stellte der RH fest, dass Schweden im Vergleich zu Österreich lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel entsandte.

Laut Organisationsplan verfügte die Militärvertretung Brüssel sogar über 71 Arbeitsplätze, davon 44 Arbeitsplätze für internationale Funktionen. Der RH wies darauf hin, dass seit 2002 rd. 45 % dieser Arbeitsplätze überwiegend unbesetzt waren.

- 4.2** Der RH empfahl dem BMLVS, den Personalstand der Militärvertretung Brüssel deutlich zu reduzieren und den Organisationsplan entsprechend anzupassen.
- 4.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS seien die unbesetzten Arbeitsplätze für internationale Funktionen vorgesehen, um im Bedarfsfall rasch auf internationale Entwicklungen reagieren zu können. Nach Informationen des BMLVS verfüge die militärische Repräsentation Schwedens in Brüssel über einen höheren Personalstand als Österreich. Die Reduzierung des Personalstandes der österreichischen Militärvertretung in Brüssel werde jedoch geprüft und sei Gegenstand von Bearbeitungen.*
- 4.4** Der RH entgegnete, dass nach einer neuerlichen Anfrage im April 2011 die oberste Rechnungskontrollbehörde Schwedens die vom Schwedischen Verteidigungsministerium abgefragten Personalstände für die militärische Repräsentanz Schwedens in Brüssel bestätigte. Weiters wies der RH darauf hin, dass das BMLVS in seiner Stellungnahme diesbezüglich keine konkreten Personalstände anführte.

Beigeordnete Verteidigungsattachés

- 5.1** Neben den 20 Verteidigungsattachés gab es acht, dem Attaché zu seiner Unterstützung beigeordnete Verteidigungsattachés. Davon hatten sieben beigeordnete Attachés denselben Dienort wie die jeweiligen Verteidigungsattachés; nur in einem Fall war der beigeordnete Attaché örtlich getrennt. Im Jahr 2009 beliefen sich die Ausgaben für die acht beigeordneten Verteidigungsattachés auf rd. 716.000 EUR.

- 5.2 Der RH wies auf die verhältnismäßig hohen Ausgaben für die beigeordneten Verteidigungsattachés hin. Er beanstandete, dass der Bedarf nicht nachvollziehbar war, und empfahl dem BMLVS, diesen zu evaluieren.
- 5.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS werde es die Arbeitsplätze der beigeordneten Verteidigungsattachés evaluieren. Bis zum Abschluss der Evaluierung werde die Nachbesetzung der Arbeitsplätze der beigeordneten Verteidigungsattachés ausgesetzt.*

Aufgaben und Ziele

Vorgaben

- 6.1 Normative Rahmenbedingungen für die militärischen Auslandsvertretungen ergaben sich aus dem Bundes-Verfassungsgesetz, dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen aus dem Jahr 1961, dem Bundesministeriengesetz 1986 i.d.g.F. sowie dem Militärbefugnisgesetz aus dem Jahr 2000 i.d.g.F. Das BMLVS definierte für die militärischen Vertretungen im Ausland die sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben. Diese leiteten sich aus verschiedenen Grundsatzdokumenten ab, insbesondere aus der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom Dezember 2001 sowie aus sicherheitspolitischen Konzepten. Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode vom November 2008 sah für den Bereich „Sicherheitspolitik“ u.a. folgende ressortübergreifende Maßnahmen vor:
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge aus 2005 und von dessen Teilstrategien;
 - Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Lagebildes und intensivierte Kooperation bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen im In- und Ausland sowie
 - Erstellung und Umsetzung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts.

Während der Gebarungsüberprüfung lagen im BMLVS zur Umsetzung dieser Maßnahmen erst entsprechende Konzeptentwürfe vor.

- 6.2 Der RH empfahl dem BMLVS, die sicherheitspolitischen Konzeptentwürfe rasch fertigzustellen und ressortübergreifend abzustimmen.

Aufgaben und Ziele

6.3 *Das BMLVS stimmte den Empfehlungen des RH zu. Die Kernkompetenz der Staatsaufgabe liege außerhalb seines Kompetenzbereiches. Das BMLVS werde auch in Zukunft unterstützend zur Verfügung stehen.*

7.1 Das BMLVS regelte Vorgaben für die Administration der militärischen Auslandsvertretungen in Form von Erlässen, Dienstanweisungen, Richtlinien und Geschäftsordnungen. Einzelne Anweisungen waren bereits veraltet oder lagen nicht vor. Das BMLVS bemühte sich um eine Aktualisierung und Vervollständigung der administrativen Vorgaben.

7.2 Der RH empfahl, die Aktualisierung der administrativen Vorgaben zügig abzuschließen.

7.3 *Laut Mitteilung des BMLVS seien die administrativen Vorgaben überarbeitet worden bzw. befänden sich im ressortinternen Stellennahmeverfahren.*

Qualitätsmanagement

8.1 Die militärischen Auslandsvertretungen stellten ihre Aufgabenerfüllung insbesondere in Form von Berichten dar, die dem BMLVS regelmäßig oder anlassbezogen übermittelt wurden. Die Militärvertretung Brüssel führte überdies wöchentliche Videokonferenzen mit ihrer vorgesetzten Dienststelle im BMLVS durch.

Die Anzahl der von den einzelnen Vertretungen dem BMLVS übermittelten Berichte war unterschiedlich hoch; so übersandten die Verteidigungsattachés dem BMLVS im ersten Quartal 2010 durchschnittlich 63 Berichte pro Monat, wobei die Bandbreite von 6 bis zu 281 Berichten reichte (einschließlich Fremdb Berichte, z.B. von Botschaften).

Im BMLVS waren Ansätze für eine qualitative Beurteilung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen vorhanden, z.B. in Form von Verteidigungsattaché-Bewertungen oder Jahresplanungen. Allerdings fehlte eine systematische und nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen. Eine Steuerung der Effektivität der militärischen Auslandsvertretungen war somit nicht gegeben.

8.2 Der RH empfahl daher dem BMLVS, qualitative und quantitative Kriterien für die Steuerung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen mit Benchmarks zu entwickeln und geeignete Qualitätsmanagement-Verfahren einzurichten. Weiters regte er an, die Analyse der Berichte der militärischen Auslandsvertretungen zu verbessern, um diese als ein Element des Qualitätsmanagements zu nutzen.

- 8.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS sei es bestrebt, Kennzahlen und Indikatoren im Rahmen des Qualitätsmanagements für den bilateralen militärdiplomatischen Dienst zu entwickeln.*
- Zusammenarbeit mit dem BMeiA
- 9.1** (1) Die Büros der militärischen Auslandsvertretungen waren überwiegend in Botschaften untergebracht. Seit 2002 lagen lediglich Entwürfe für eine Ressortvereinbarung mit dem BMeiA über die Entsendung von militärdiplomatischem Personal an österreichische Vertretungen im Ausland vor. Der RH hatte diesen Umstand bereits 2006 beanstandet (Reihe Bund 2006/7, TZ 44.2). Mangels Ressortvereinbarung fehlte weiterhin eine klare Abgrenzung zwischen BMLVS und BMeiA bezüglich des Weisungsrechts sowie der Dienst- und Fachaufsicht.
- (2) Der Informationsaustausch zwischen den österreichischen Botschaften und den militärischen Auslandsvertretungen war unregelmäßig und erfolgte unregelmäßig. Daher variierte etwa die Anzahl der dem BMLVS zur Verfügung gestellten Botschaftsberichte zwischen den einzelnen Dienststellen beträchtlich.
- (3) Das BMLVS ersetzte dem BMeiA die anteiligen Aufwendungen für die Mitbenutzung von Botschaftsräumlichkeiten. Mangels einheitlicher Regelung war der Umfang der vom BMeiA in Rechnung gestellten Aufwendungen unterschiedlich hoch; für zwei Dienststellen verrechnete das BMeiA dem BMLVS keinen Ausgabenersatz.
- 9.2** Der RH empfahl dem BMLVS, umgehend eine verbindliche Ressortvereinbarung mit dem BMeiA abzuschließen. Die Vereinbarung sollte jedenfalls das Weisungsrecht sowie die Dienst- und Fachaufsicht zwischen BMLVS und BMeiA klar abgrenzen und eindeutige Regelungen hinsichtlich eines strukturierten wechselseitigen Informationsaustausches sowie hinsichtlich der anteiligen Kostentragung für die Mitbenutzung von Botschaftsräumlichkeiten enthalten.
- 9.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS habe es einen neuen Entwurf erstellt, der nach Abschluss einer ressortinternen Begutachtung an das BMeiA übermittelt werde.*
- Zuständigkeiten im BMLVS
- 10.1** Gemäß der Geschäftseinteilung der Zentralstelle des BMLVS vom Dezember 2009 lagen folgende Zuständigkeiten für militärische Auslandsvertretungen vor:

(1) **Dienst- und Fachaufsicht:** Die Dienst- und Fachaufsicht für militärische Auslandsvertretungen oblag dem Chef des Generalstabs bzw. den ihm unterstellten Organisationseinheiten. Eine der zuständigen Abteilungen nahm jedoch überwiegend administrative Aufgaben wahr und stellte in der Praxis keine wirklich vorgesetzte Dienststelle dar; darauf hatte bereits die Projektleitung der Bundesheer-Reform „BH 2010“ in ihrem Bericht vom Dezember 2004 hingewiesen.

(2) **Personalverwaltung:** Infolge der Reorganisation der Zentralstelle des BMLVS Ende 2008 waren insgesamt sieben Organisationseinheiten des BMLVS in die Verwaltung des militärdiplomatischen Personals eingebunden; so waren etwa zwei unterschiedliche Abteilungen in verschiedenen Sektionen für die Personalsteuerung und -führung der Generalstabsoffiziere bzw. des übrigen militärdiplomatischen Personals zuständig.

(3) **Versorgung:** Aufgrund der Reorganisation der Zentralstelle war nunmehr eine Fachabteilung für die materielle und infrastrukturelle Versorgung der militärischen Auslandsvertretungen zuständig, diese verfügte jedoch über keine Budgetverantwortung. Mit der Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals waren insgesamt vier Stellen im BMLVS befasst; so waren etwa zwei Organisationseinheiten für die vom BMLVS verwalteten Auslandsliegenschaften zuständig.

- 10.2** Der RH erachtete die Vielzahl der für die Personalverwaltung und Wohnversorgung zuständigen Organisationseinheiten im BMLVS als unzweckmäßig. Bei den für die Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Stellen waren strategische und administrative Aufgaben nicht klar abgegrenzt.

Der RH empfahl daher die Straffung und Vereinheitlichung der Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen sowie die organisatorische Trennung von strategischen und administrativen Aufgaben, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Fachkompetenzen zu bündeln.

- 10.3** *Laut Mitteilung des BMLVS sei es bestrebt, die Personalverwaltung der Auslandsdienste zu optimieren. Zu den Empfehlungen des RH betreffend die Straffung und Vereinheitlichung der Zuständigkeiten für die Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen, sowie die organisatorische Trennung von strategischen und administrativen Aufgaben, nahm das BMLVS nicht Stellung.*

Personalwesen

Rotation

11.1 Im Dezember 2005 erließ das BMLVS grundsätzliche Richtlinien für den militärdiplomatischen Dienst in bilateraler Verwendung. Demnach war die durchgehende Verwendung im Ausland auf vier Jahre beschränkt. Eine Verlängerung der Auslandsverwendung war nur in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre möglich. Eine Folgeverwendung im Inland sollte zumindest die Dauer der vorangegangenen Auslandsverwendung aufweisen.

Die Rotationsvorgaben für militärdiplomatisches Personal in bilateraler Verwendung wurden in insgesamt 14 Fällen weder hinsichtlich der Auslandsverwendungsdauer, noch hinsichtlich der Folgeverwendungen im Inland eingehalten.

Für die Militärvertretung Brüssel bestanden keine Rotationsvorgaben. Ab 2003 waren rd. 20 % der Bediensteten an der Militärvertretung Brüssel länger als vier Jahre und rd. 8 % länger als fünf Jahre im Ausland; ein Bediensteter befand sich durchgehend im Ausland.

11.2 Der RH empfahl dem BMLVS, auch für militärdiplomatisches Personal in multinationaler Verwendung Rotationsvorgaben zu erstellen. Die Vorgaben für das Personal in bilateraler Verwendung wären einzuhalten und übermäßig lange Auslandszyklen zu vermeiden, um die Erfahrungen der Bediensteten ressortintern nutzen zu können und die Verbindung mit Österreich aufrechtzuerhalten.

11.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sei es bestrebt, die Empfehlung des RH zu verwirklichen. Die Verweildauer des Personals stehe in Abhängigkeit von Grundsätzen und Vorgaben von internationalen Organisationen.*

Personalauswahl

12.1 Seit der Reorganisation der Zentralstelle Ende 2008 wurden mehrmals jährlich Planungsbesprechungen über den Personaleinsatz im Ausland durchgeführt. Dabei wurde auch festgelegt, welche Arbeitsplätze im jeweiligen Folgejahr neu zu besetzen wären. Auf Basis dieser Besprechungen wurden Arbeitsplätze für Verwendungen im militärdiplomatischen Dienst ressortintern bekanntgemacht.

Die Bekanntmachungen von Arbeitsplätzen für den militärdiplomatischen Dienst wiesen uneinheitliche Anforderungskriterien auf; so waren bestimmte Kriterien (Nachweise für die körperliche Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit) bei Verteidigungsattachés nur zusätz-

lich erwünscht, obwohl sie bei anderen militärdiplomatischen Arbeitsplätzen mit vergleichbarer Einstufung zwingend vorausgesetzt wurden.

Die Besetzung des Arbeitsplatzes für die Militärberatung in Genf – die eigentlich zur Auflassung vorgesehen war – im Jahr 2007 erfolgte ohne ressortinterne Bekanntmachung.

Die Bekanntmachungen gemäß den Genderrichtlinien des BMLVS erfolgten erst seit Dezember 2009, obwohl diese bereits seit August 2009 verpflichtend waren.

12.2 Der RH empfahl dem BMLVS, die Verpflichtung zur ressortinternen Bekanntmachung von Arbeitsplätzen einzuhalten. Weiters regte er an, in den Bekanntmachungen von Arbeitsplätzen auf homogene und sachlich begründbare Anforderungskriterien für vergleichbare Arbeitsplätze zu achten sowie die Genderrichtlinien einzuhalten.

12.3 *Das BMLVS gab in seiner Stellungnahme an, in Zukunft auf die transparente Bekanntmachung von Arbeitsplätzen zu achten.*

Vorbereitende Ausbildung für Verteidigungsattachés

13.1 Ab 2008 wurde eine einjährige vorbereitende Ausbildung für Verteidigungsattachés eingeführt. Diese gliederte sich in zwei Phasen, wobei in der ersten Phase die Sprachausbildung stattfand. Die zweite Phase diente vor allem der Schulung für länderspezifische Aufgaben und der weiteren Intensivierung der Sprachkenntnisse. Auch war in diesem Zeitraum eine erstmalige Kontaktreise an den künftigen Dienstort vorgesehen. Abgerundet wurde das Ausbildungsprogramm durch Besuche und Vorträge bei diversen Dienststellen, wofür elf Ausbildungstage im Bereich des BMLVS vorgesehen waren.

13.2 Der RH wertete die Einführung einer vorbereitenden Ausbildung für Verteidigungsattachés als zweckmäßig. Er empfahl dem BMLVS jedoch, das Ausbildungsprogramm hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche zeitlich zu straffen. Darüber hinaus regte er eine möglichst frühzeitige Kontaktnahme mit den Vorattachés – etwa im Rahmen von Sprechtagen – an, um deren Erfahrungen in die länderspezifische Ausbildung mit einfließen zu lassen.

13.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sehe es die Beibehaltung der generellen Inhalte und Dauer der Ausbildung als zweckmäßig an. Die Vorverlegung der Informationsreise sei bereits verwirklicht worden.*

Öffentlichkeitsarbeit
und Kontaktpflege

- 14.1** Im August 2005 erließ das BMLVS Richtlinien für den Kostenersatz für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten. Der Erlass regelte den anspruchsberechtigten Personenkreis und die Verrechnungsmodalitäten. Eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Kostenersatzes fehlte.

Im BMLVS fielen für den Kostenersatz jährliche Ausgaben von rd. 388.000 EUR an. 72 % des entsandten Personals waren berechtigt, den Kostenersatz zu beziehen, obwohl Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege teilweise nicht in ihrem Aufgabenspektrum lag. Der Kreis der Anspruchsberechtigten reichte vom Leiter der Militärvertretung Brüssel (rd. 1.850 EUR pro Monat) über die Verteidigungsattachés (rd. 650 EUR) bis hin zu Kursteilnehmern im Ausland (rd. 90 EUR bis 180 EUR).

- 14.2** Der RH empfahl dem BMLVS, auf eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Kostenersatzes in Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts hinzuwirken. Weiters verwies er auf eine Empfehlung der Inneren Revision des BMLVS aus dem Jahr 2006, den anspruchsberechtigten Personenkreis für den Kostenersatz auf den Leiter der Militärvertretung Brüssel und die Verteidigungsattachés zu beschränken, und empfahl, die Empfehlung umzusetzen. Darüber hinaus regte er an, Zielvereinbarungen für Repräsentationsaufgaben zu treffen.

- 14.3** *Laut Mitteilung des BMLVS sei es bestrebt, die Empfehlungen des RH zu verwirklichen und habe mit dem BKA Kontakt aufgenommen. Die Umsetzung von Zielvereinbarungen für Repräsentationsaufgaben werde geprüft.*

- 15.1** Das BMLVS gewährte den Kostenersatz in Form von monatlich angewiesenen Gehaltszuschlägen. Der Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung erfolgte in Form von Abrechnungen (so genannte „Gesellschaftsberichte“), die der zuständigen Fachabteilung im BMLVS quartalsmäßig vorgelegt wurden. Rechnungen, Belege und namentliche Gästelisten waren von den Bediensteten vor Ort aufzubewahren und dem BMLVS nur nach Aufforderung zu übermitteln. Die Fachabteilung überprüfte die Abrechnungen daher lediglich auf Plausibilität.

Der RH beanstandete, dass die Abrechnungen der Bediensteten teilweise fehlerhaft waren. Zudem lagen im ersten Quartal 2010 von 38 der 39 bezugsberechtigten Bediensteten der Militärvertretung Brüssel keine verpflichtenden Nachweise in Form von Gästelisten vor.

- 15.2** Der RH empfahl dem BMLVS, mangelhafte Abrechnungen richtigzustellen und fehlende Nachweise von den Bediensteten nachreichen zu

lassen. Um dem BMLVS auch eine inhaltliche Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Kostenersatzes zu ermöglichen, wären von den Bediensteten nicht nur die Abrechnungen, sondern sämtliche Nachweise und Belege (einschließlich Rechnungen und Gästelisten) regelmäßig vorzulegen.

Weiters regte der RH an, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege erst nachträglich zu refundieren, um einen stärkeren Anreiz zur sparsamen Mittelverwendung zu schaffen (vgl. RH-Bericht Reihe Bund 2010/9, TZ 22.2).

- 15.3** *Das BMLVS teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die beanstandeten fehlerhaften Abrechnungen der Bediensteten berichtigt worden seien. Die Umsetzung der nachträglichen Refundierung von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege werde geprüft.*

Liegenschaftswesen

Auslandsliegenschaften und Wohnversorgung

- 16.1** Das BMLVS verfügte über 24 Büros für militärische Auslandsvertretungen. 15 Büros befanden sich in den Räumlichkeiten von Botschaften, ein Büro in den Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel. Acht Büros waren außerhalb von österreichischen Vertretungen untergebracht; davon befand sich ein Büro im Eigentum, sieben Büros waren angemietet.

Für die Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals stellte das BMLVS zum Teil Residenzen und Amtswohnungen zur Verfügung. Das BMLVS verfügte über 24 Residenzen und Amtswohnungen im Ausland. Neun Liegenschaften (sechs Häuser, drei Wohnungen) befanden sich im Eigentum der Republik Österreich; 15 Immobilien (drei Häuser, zwölf Wohnungen) waren angemietet.

Die übrigen 81 Bediensteten erhielten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss. Die Gesamtausgaben des BMLVS für Wohnkostenzuschüsse beliefen sich auf rd. 2 Mill. EUR pro Jahr.

Das BMLVS legte der Auswahl der Wohnversorgung für militärdiplomatisches Personal grundsätzlich keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf, Miete und Wohnkostenzuschuss zugrunde.

- 16.2** Der RH empfahl dem BMLVS, künftig der Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen.

16.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS strebe es die Verbesserung der Dokumentation der Wohnversorgung an.*

Ausstattung von
Residenzen

17.1 Das BMLVS regelte die materielle Ausstattung des militärdiplomatischen Personals in bilateraler Verwendung mittels Richtlinien aus dem Jahr 2005. Aufgrund der Repräsentationsaufgaben bestimmte das BMLVS die Größe von Residenzen für Verteidigungsattachés mit ca. 300 m².

Die tatsächlichen Ausmaße der Residenzen reichten von 124 m² bis zu 486 m² Gesamtbruttonutzfläche. In sechs Fällen lag die Residenzgröße zum Teil deutlich über der Richtlinien-Vorgabe, wobei zwei Residenzen erst nach Inkrafttreten der materiellen Richtlinien angemietet wurden. Auf den Leiter der Militärvertretung Brüssel – als eine Vertretung in einer multinationalen Organisation – waren die materiellen Richtlinien für bilaterale Vertretungen nicht anwendbar.

Die Innere Revision des BMLVS hatte in einem Prüfbericht aus dem Jahr 2006 die in den materiellen Richtlinien festgelegte Größe von 300 m² für Residenzen beanstandet, weil diese Vorgabe den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere in Bezug auf die Größe der Repräsentationsfläche (150 m²) widerspräche. Sie begründete dies mit der geringen Anzahl und dem geringen Umfang der in den Residenzen durchgeführten Empfänge.

Im Juni 2010 lag im BMLVS ein erster Entwurf für überarbeitete materielle Richtlinien vor. Dieser sah vor, die Residenzgrößen auf 185 m² (davon 90 m² Repräsentationsfläche) zu begrenzen.

17.2 Der RH empfahl dem BMLVS, die Überarbeitung der materiellen Ausstattungsrichtlinien unter Festlegung reduzierter Residenzgrößen rasch abzuschließen und den Geltungsbereich der Richtlinien auf sämtliche vom BMLVS verwalteten Auslandsliegenschaften zu erweitern.

17.3 *Laut Mitteilung des BMLVS sei die Ausstattung von neuen Residenzen durch die Überarbeitung der Richtlinien neu geregelt worden. Die Richtlinien befänden sich im internen Genehmigungsverfahren.*

Kauf- und Mietverträge

18.1 Das ehemals zuständige BMWFJ hatte mehrere Verträge über den Erwerb von Liegenschaften für militärische Auslandsvertretungen abgeschlossen. Seit April 2000 war das BMLVS für die Verwaltung dieser Liegenschaften zuständig, verfügte aber nicht über die Kaufverträge.

Die Verträge des BMLVS über die Anmietung von Auslandsliegenschaften enthielten in den meisten Fällen keine Angaben über die Größe der Immobilie oder Pläne. Vielfach waren Mieten über längere Zeiträume im Voraus zu entrichten. Zudem war meist ein beiderseitiger Kündigungsverzicht bzw. für den Fall einer Kündigung die Mietfortzahlung bis zum Vertragsende vereinbart. Das BMLVS schloss auch langfristige Mietverträge mit Bindungen von bis zu 52,5 Jahren ab.

18.2 Der RH empfahl dem BMLVS, die Dokumentation im Liegenchaftswesen zu verbessern. Für Anmietungen von Auslandsliegenschaften wären künftig einheitliche Vertragsmuster zu verwenden, für die Vertragsgestaltung das Fachwissen anderer Bundesdienststellen beizuziehen. Die Vertragsmuster sollten auch Angaben zu wesentlichen Immobiliendaten, wie Nutzflächen oder Pläne, vorsehen; nachteilige Vertragsklauseln wären zu vermeiden.

18.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sei die Verbesserung der Dokumentation im Liegenchaftswesen in Bearbeitung.*

Nutzung von Liegen- schaften

19.1 Das BMLVS hatte in Ankara drei Wohnungen angemietet. Die Mietverhältnisse wiesen eine Laufzeit von jeweils 20 Jahren auf und waren unkündbar. Die Mieten waren im Voraus zu entrichten.

Eine dieser Wohnungen wurde im Juli 1998 vom BMLVS angemietet. Die Mietvorauszahlung belief sich auf rd. 153.000 EUR (somit 7.650 EUR pro Jahr). Ab Oktober 2007 hatte das BMLVS wegen der Auflassung des Arbeitsplatzes für den beigeordneten Verteidigungsattaché keinen Bedarf mehr für die Wohnung. Die Wohnung blieb ungenutzt und wurde erst im Juli 2010 vom BMLVS auf fünf Jahre befristet untervermietet.

19.2 Der RH beanstandete, dass die Immobilie fast drei Jahre lang ungenutzt war und empfahl, ungenutzte Liegenchaften künftig in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen.

19.3 *Das BMLVS nahm die Empfehlung des RH zur Kenntnis.*

20.1 Das BMLVS hatte 1995 eine Residenz in Brüssel um rd. 330.000 EUR erworben. BMLVS-interne Dokumente hatten auf eine Amortisierung des Kaufpreises nach elf Jahren, somit im Jahr 2006, hingewiesen. Seit Jänner 2009 wurde die Immobilie nicht mehr genutzt. Im September 2009 entschied das BMLVS, die Liegenchaft zu veräußern und begründete dies insbesondere mit einem geschätzten Sanierungsbedarf von ca. 160.000 EUR.

Das BMLVS tätigte vor der Verkaufsentscheidung keine Anfragen an andere potenzielle Bedarfsträger, etwa das BMeiA.

- 20.2 Der RH empfahl dem BMLVS, alternative Verwertungsmöglichkeiten für ungenutzte Liegenschaften ressortübergreifend zu prüfen.
- 20.3 *Das BMLVS teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die ungenutzte Liegenschaft in Brüssel im Oktober 2010 verkauft worden sei.*

Wohnkostenzuschuss

- 21.1 Stellte das BMLVS keine Amtswohnung zur Verfügung, erhielten die Bediensteten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss bis zu 100 % der Mietkosten für ihre angemieteten Wohnungen. Gemäß den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der Auslandsverwendungsverordnung aus dem Jahr 2005 hatten die Bediensteten dafür standardisierte Antragsformulare auszufüllen. Das Ausmaß des Wohnkostenzuschusses wurde anhand der Angaben in den Anträgen der Bediensteten unter Berücksichtigung von Wohnbedarf und Wohnungsausstattung ermittelt. Die Anträge auf Wohnkostenzuschuss waren hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben sowie der Angemessenheit des Mietzinses von den jeweiligen Leitern der österreichischen Vertretungen bzw. den Leitern der militärischen Auslandsvertretungen zu bestätigen.

Die Kriterien für die Bemessung des Wohnkostenzuschusses wie Lage, Umfeld und Ausstattungsstandard der Wohnung stellten keine objektivierbaren Bewertungsmaßstäbe dar. Somit war eine inhaltliche Überprüfung der eingereichten Anträge durch die zuständige Fachabteilung im BMLVS von Wien aus nicht möglich, sondern erfolgte stichprobenweise im Rahmen von Dienstreisen. Die Bemessung des Wohnkostenzuschusses orientierte sich auch nicht primär an der Miethöhe, sondern an der Wohnungsgröße.

- 21.2 Der RH empfahl dem BMLVS, auf eine ausgewogenere Gestaltung des Bewertungsschemas für die Bemessung von Wohnkostenzuschüssen hinzuwirken. Weiters regte er an, eindeutige Begriffsdefinitionen für die Qualifizierung von Bewertungskriterien zu erstellen und verstärkt Digitalaufnahmen sowie Wohnungspläne für die Beurteilung der Anträge auf Wohnkostenzuschuss zu verwenden. Darüber hinaus wäre die Richtigkeit der Angaben in den Anträgen von den Vorgesetzten vor Ort persönlich zu überprüfen.
- 21.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS werde die Richtigkeit der Angaben von den Vorgesetzten vor Ort bestätigt. Die Anregung des RH, verstärkt*

Wohnungspläne und Digitalaufnahmen zur Beurteilung der Anträge auf Wohnkostenzuschuss zu verwenden, sei bereits verwirklicht worden.

Verwaltung

Kosten- und Leistungsrechnung

- 22.1** Im Jänner 2007 führte das BMLVS die Kosten- und Leistungsrechnung für die militärischen Auslandsdienste ein. Dabei wurden die Tätigkeiten des militärdiplomatischen Personals anhand von Zeitschätzblättern erfasst und Sachausgaben anhand eines Kostenstellenplans den militärischen Auslandsvertretungen zugeordnet. Interne Support-Leistungen des BMLVS wurden nicht erfasst.
- 22.2** Der RH wies darauf hin, dass eine Gesamtaussage über die tatsächlichen Kosten für militärische Auslandsvertretungen nicht möglich war, weil interne Support-Leistungen des BMLVS nicht erfasst wurden.
- 22.3** *Das BMLVS nahm die Feststellungen des RH zur Kenntnis.*

Ressortinterne Überprüfungen

- 23.1** Neben Gesamtrevisionen von militärischen Auslandsvertretungen durch die Innere Revision wurden das Inventar und die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes durch Fachabteilungen des BMLVS gesondert überprüft.

Seit der Reorganisation der Zentralstelle Ende 2008 fanden bis Juli 2010 zwölf Inventuren an militärischen Auslandsvertretungen statt, wofür Gesamtausgaben von rd. 23.000 EUR anfielen. Die Überprüfungen nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz verursachten in den Jahren 2008 und 2009 Ausgaben von rd. 4.000 EUR.

Im Vergleich dazu waren im BMeiA nicht Fachabteilungen, sondern die Kanzleileitungen der jeweiligen Auslandsdienststellen für die Durchführung von Inventuren und die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes an Auslandsvertretungen verantwortlich, wodurch aufwendige Einzelprüfungen vermieden wurden.

- 23.2** Der RH empfahl dem BMLVS, die Zuständigkeit für Inventuren und Bundesbedienstetenschutz an militärischen Auslandsvertretungen – analog der Vorgehensweise im BMeiA – den jeweiligen Kanzleileitungen im Ausland zu übertragen.
- 23.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS werde die Umsetzung der Empfehlung geprüft.*

Inventarlisten

- 24.1** Im Zuge der Inventuren von militärischen Auslandsvertretungen wurden Inventarlisten erstellt. Die Inventarlisten wurden nicht von der Zentralstelle des BMLVS, sondern dezentral verwaltet und waren z.B. hinsichtlich Beschreibungen von Amtsinventar, Bewertungen oder Standortangaben unvollständig. Die Fotodokumentation war unzweckmäßig.
- 24.2** Der RH empfahl dem BMLVS, die Mängel in den Inventarlisten zu bereinigen, eine zweckmäßige Fotodokumentation von wertvollem Amtsinventar zu erstellen und die Inventarlisten in der Zentralstelle des BMLVS zu führen.
- 24.3** *Laut Mitteilung des BMLVS lege es auf die ordnungsgemäße Führung von Inventarlisten verstärkt Augenmerk.*

Übersiedlungen

- 25.1** Das BMLVS veranlasste die Übersiedlungstransporte der im Bundes Eigentum befindlichen Güter wie Büro-, IT- und Repräsentationsausrüstung.

Für die Übersiedlung ihrer Privatgegenstände ins Ausland erhielten die entsandten Bediensteten vom BMLVS die Frachtkosten gemäß den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 ersetzt. Seit 2004 waren sie verpflichtet, drei Vergleichsangebote einzuholen und dem BMLVS vorzulegen. Von 2005 bis 2009 fielen insgesamt 229 Übersiedlungen an; die Ausgaben für den Frachtkostenersatz beliefen sich im Durchschnitt auf rd. 673.000 EUR pro Jahr. 64 % aller Übersiedlungen wurden von einer Unternehmung durchgeführt.

Im März 2010 trat die Bundesbeschaffung GmbH² mit einer unverbindlichen Bedarfserhebung für internationale Übersiedlungen an das BMLVS heran, um Basisdaten für die geplante erstmalige Ausschreibung einer bundesweiten Rahmenvereinbarung zu erhalten.

- 25.2** Angesichts der hohen Ausgaben, die bei der Übersiedlung von entsandten Bediensteten ins Ausland anfielen, anerkannte der RH die Bestrebungen einer bundesweiten zentralen Vergabe von internationalen Übersiedlungstransporten.
- 25.3** *Das BMLVS teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Bestrebungen unterstütze.*

² eine für die Durchführung öffentlicher Auftragsvergaben zentral zuständige Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Bundes steht

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an das BMLVS hervor:

(1) Die Struktur der militärischen Auslandsvertretungen wäre regelmäßig auf Basis einer Kosten–Nutzen–Analyse zu evaluieren. Dabei wären auch absehbare Änderungen der Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit der EU–Erweiterung oder dem Europäischen Auswärtigen Dienst, zu berücksichtigen. (TZ 3)

(2) Der Personalstand der Militärvertretung Brüssel wäre deutlich zu reduzieren und der Organisationsplan entsprechend anzupassen. (TZ 4)

(3) Der Bedarf an beigeordneten Verteidigungsattachés wäre zu evaluieren. (TZ 5)

(4) Sicherheitspolitische Konzeptentwürfe wären rasch fertigzustellen und ressortübergreifend abzustimmen. (TZ 6)

(5) Die Bemühungen des BMLVS, administrative Vorgaben zu aktualisieren und zu vervollständigen, wären zügig abzuschließen. (TZ 7)

(6) Für die Steuerung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen wären qualitative und quantitative Kriterien mit Benchmarks zu entwickeln und geeignete Qualitätsmanagement–Verfahren einzurichten. Die Analyse der Berichte der militärischen Auslandsvertretungen wäre zu verbessern, um diese als ein Element des Qualitätsmanagements zu nutzen. (TZ 8)

(7) Mit dem BMeiA wäre umgehend eine verbindliche Ressortvereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung sollte jedenfalls das Weisungsrecht sowie die Dienst– und Fachaufsicht zwischen BMLVS und BMeiA klar abgrenzen und eindeutige Regelungen hinsichtlich eines strukturierten wechselseitigen Informationsaustausches sowie hinsichtlich der anteiligen Kostentragung für die Mitbenutzung von Botschaftsräumlichkeiten enthalten. (TZ 9)

(8) Die Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen wären zu straffen sowie strategische und administrative Aufgaben organisatorisch zu trennen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Fachkompetenzen zu bündeln. (TZ 10)

(9) Die Rotationsvorgaben wären einzuhalten und übermäßig lange Auslandszyklen zu vermeiden. Für militärdiplomatisches Personal in multinationaler Verwendung wären Rotationsvorgaben zu erstellen. (TZ 11)

(10) Die Verpflichtung zur ressortinternen Bekanntmachung von Arbeitsplätzen wäre einzuhalten. In den Bekanntmachungen von Arbeitsplätzen wäre auf homogene und sachlich begründbare Anforderungskriterien für vergleichbare Arbeitsplätze zu achten; Genderrichtlinien wären einzuhalten. (TZ 12)

(11) Das Ausbildungsprogramm für Verteidigungsattachés wäre hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche zeitlich zu straffen. Darüber hinaus wäre eine möglichst frühzeitige Kontaktnahme mit den Vorattachés anzustreben. (TZ 13)

(12) Für die Gewährung des Kostenersatzes für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten wäre auf eine gesetzliche Grundlage in Abstimmung mit anderen Ressorts hinzuwirken. Die Empfehlung der Inneren Revision des BMLVS, den anspruchsberechtigten Personenkreis für den Kostenersatz für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege auf den Leiter der Militärvertretung Brüssel und die Verteidigungsattachés zu beschränken, wäre umzusetzen. Zielvereinbarungen für Repräsentationsaufgaben wären zu treffen. (TZ 14)

(13) Dem BMLVS wären sämtliche Nachweise und Belege für eine inhaltliche Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Kostenersatzes hinsichtlich der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege regelmäßig vorzulegen. Mangelhafte Abrechnungen wären richtigzustellen, fehlende Nachweise von den Bediensteten nachzureichen. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wären erst nachträglich zu refundieren, um einen stärkeren Anreiz zur sparsamen Mittelverwendung zu schaffen. (TZ 15)

(14) Der Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals wären künftig Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen. (TZ 16)

(15) Die Überarbeitung der materiellen Ausstattungsrichtlinien für Auslandsliegenschaften wäre unter Festlegung reduzierter Residenzgrößen rasch abzuschließen. Der Geltungsbereich der Richtlinien wäre auf sämtliche vom BMLVS verwalteten Auslandsliegenschaften zu erweitern. (TZ 17)

(16) Die Dokumentation im Liegenschaftswesen wäre zu verbessern. Für Anmietungen von Auslandsliegenschaften wären einheitliche Vertragsmuster zu verwenden, für die Vertragsgestaltung das Fachwissen anderer Bundesdienststellen beizuziehen. Die Vertragsmuster sollten auch Angaben zu wesentlichen Immobiliendaten vorsehen; nachteilige Vertragsklauseln wären zu vermeiden. (TZ 18)

(17) Ungenutzte Liegenschaften wären künftig in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen; alternative Verwertungsmöglichkeiten wären ressortübergreifend zu prüfen. (TZ 19, 20)

(18) Auf eine ausgewogenere Gestaltung des Bewertungsschemas für die Bemessung von Wohnkostenzuschüssen wäre hinzuwirken. Für die Qualifizierung von Bewertungskriterien wären eindeutige Begriffsdefinitionen zu erstellen, für die Beurteilung der Anträge auf Wohnkostenzuschuss verstärkt Digitalaufnahmen sowie Wohnungspläne zu verwenden. Darüber hinaus wäre die Richtigkeit der Angaben in den Anträgen von den Vorgesetzten vor Ort persönlich zu überprüfen. (TZ 21)

(19) Die Zuständigkeit für Inventuren und für den Bundesbedienstetenschutz wäre den jeweiligen Kanzleileitungen der militärischen Auslandsvertretungen zu übertragen. (TZ 23)

(20) Mängel in den Inventarlisten wären zu bereinigen, eine zweckmäßige Fotodokumentation von wertvollem Amtsinventar zu erstellen und die Inventarlisten in der Zentralstelle des BMLVS zu führen. (TZ 24)